

Informationen zur Covid-19-Prävention

(Stand 27.08.2020)

Präambel:

Grundsätzlich sind sämtliche Rechtsvorschriften bzgl. Covid-19 einzuhalten. Die Handlungsempfehlungen des ÖDV bilden dafür einen hinreichenden Rahmen. Sie stellen sicher, dass man sich innerhalb dieser gesetzlichen Grundlagen befindet. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften ist bei der Sportausübung der Boardanlagenbetreiber und abseits der Sportausübung der Betreiber des Gastronomiebetriebes oder des Vereinslokales. Wir appellieren darüber hinaus an die Eigenverantwortung aller, sich vernünftig und den Umständen entsprechend zu verhalten. Die Benutzung der Boardanlagen zur Ausübung des Dartsportes erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass sich dieses Dokument auf die aktuell gültige Rechtslage zum Stand der Veröffentlichung bezieht. Da die Situation diesbezüglich eine dynamische ist, werden wir zwar versuchen Euch über etwaige Änderungen zu informieren, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass darauf keinerlei Rechtsanspruch besteht und wie im normalen Leben alle Personen grundsätzlich selbst dafür verantwortlich sind, sich über Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Daher ist jegliche Haftung des WDV im Zusammenhang mit den in diesem Dokument festgehaltenen Informationen ausgeschlossen!

Grundsätzliche Informationen

- a) Bei der aktiven Sportausübung gibt es aktuell keine vorgeschriebenen Mindestabstände und auch keine Maskenpflicht. Das heißt, dass bei Ligaspielen sowohl die Einzel als auch die Doppel grundsätzlich ganz normal und auch mit Schreiber durchgeführt werden können.
- b) Abseits der Sportausübung gelten in den Spielstätten (Vereinsheim, Gastrobetriebe, Clubräume, Buffet, ...) die Regeln der Gastronomie. Dieses sind in der Covid-19-Lockerungsverordnung zu finden.
- c) Etwaige Konsequenzen aus der Nichteinhaltung gesetzlichen Vorschriften sind entsprechend von den Sportausübenden, dem Boardanlagenbetreiber und Betreibern der Spielstätten zu tragen.

Empfohlene Schutzmaßnahmen

- Regelmäßiges Händereinigung mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel.
- Bedecken des Mundes und der Nase bei Husten oder Niesen (Papiertaschentuch, Ellenbogen, ...)

- Verzicht aufs Händeschütteln zu Beginn und Ende einer Partie, und vor einem Entscheidungsleg.
- Möglichst beim Entfernen der Darts aus dem Board nicht das das Board selbst berühren.
- Zur Verfügung Stellung von Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtüchern durch den Boardanlagenbetreiber bzw. Spielstättenbetreiber.
- Regelmäßiges, intensives Lüften der Sportstätte.

Covid-19-Fälle und Covid 19-Verdachtsfälle

- Auf Covid-19 positiv getestete Personen sind bis zur Freigabe durch die Gesundheitsbehörde nicht am Ligabetrieb teilnahmeberechtigt. Bei zuwiderhandeln, erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens vor dem STRUBA, sowie die Anzeige an die Gesundheitsbehörde.
- Spieler die von der Gesundheitsbehörde zur Quarantäne oder Heimquarantäne verpflichtet wurden sind bis zur Aufhebung der Quarantänemaßnahmen durch die Gesundheitsbehörde nicht am Ligabetrieb teilnahmeberechtigt. Bei zuwiderhandeln, erfolgt die Eröffnung eines Verfahrens vor dem STRUBA, sowie die Anzeige an die Gesundheitsbehörde.
- Sollte die Gesundheitsbehörde auf Grund eines nötigen Kontakt-Tracing beim Wiener Darts Verband anfragen, wird dieser auf Grund der ihm mitgeteilten Meldedaten der Spieler und die vorhandenen Spielberichte, die Gesundheitsbehörde nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.
- Die Boardanlagenbetreiber und die Betreiber der Spielstätten werden ersucht, die Gesundheitsbehörde im Falle eines nötigen Kontakt-Tracing, ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Nichtantritte auf Grund von behördlicher Quarantäne.

Sollte es ein Team auf Grund behördlicher Quarantänemaßnahmen nicht möglich sein ein Ligaspiel auszutragen, so ist dieses Spiel zu einem späteren Zeitpunkt nachzutragen. Für den Nachtragetermin ist, wenn möglich binnen 2 Wochen ein einvernehmlicher Nachtragstermin zwischen den Kapitänen der beiden Teams und dem Ligaleiter zu vereinbaren. Sollte keine einvernehmliche Lösung für den Termin gefunden werden, wird ein neuer Spieltermin von der Technischen Kommission des WDV festgelegt.

Behördliche Quarantänemaßnahmen die zu einer Spielverschiebung führen sollen, sind dem Verband nachzuweisen. Im Sinne des Datenschutzes, wird vom WDV-Vorstand eine Person nominiert, der die behördlichen Quarantänemaßnahmen nachzuweisen sind. Dieser Person sind die Bescheide des Amtsarztes als Nachweis vorzulegen. Sie informiert den restlichen WDV-Vorstand und den Ligaleiter ausschließlich davon, dass die Angaben korrekt gemacht wurden, über die Anzahl der betroffenen Personen im Team und für welchen Zeitraum die Quarantänemaßnahmen verordnet wurden, aber nicht, um welche Personen es sich konkret handelt.

Landesliga und Teamcup:

Das Recht auf eine Spielverschiebung besteht nur, wenn mindestens drei Personen von den Maßnahmen betroffen sind, oder nicht mindestens 5 Personen im Team gemeldet sind, die nicht von den Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Sollten nur ein oder zwei Personen eines Teams von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sein und das Team noch mehr als 5 Spieler gemeldet haben, die nicht von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sind, so ist eine Verschiebung nach hinten nur dann möglich, wenn:

1. Beide Kapitäne mit einer Verschiebung einverstanden sind.
2. Beide Kapitäne vor dem eigentlichen Spieltermin einen verbindlichen Ersatztermin vereinbaren und diesem dem Ligaleiter mitteilen.
3. Dieser Ersatztermin binnen 4 Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin stattfindet.

Open Steeldarts League:

Das Recht auf eine Spielverschiebung besteht nur, wenn mindestens drei Personen von den Maßnahmen betroffen sind, oder nicht mindestens 4 Personen im Team gemeldet sind, die nicht von den Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Sollten nur ein oder zwei Personen eines Teams von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sein und das Team noch mehr als 4 Spieler gemeldet haben, die nicht von behördlichen Quarantänemaßnahmen betroffen sind, so ist eine Verschiebung nach hinten nur dann möglich, wenn:

1. Beide Kapitäne mit einer Verschiebung einverstanden sind.
2. Beide Kapitäne vor dem eigentlichen Spieltermin einen verbindlichen Ersatztermin vereinbaren und diesem dem Ligaleiter mitteilen.
3. Dieser Ersatztermin binnen 4 Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin stattfindet.

Spielverschiebungen gemäß diesen Regeln sind jedenfalls ausschließlich dann möglich, wenn mindestens 1 Person von einer behördlichen Quarantänemaßnahme betroffen ist.

Weitere Informationen zum Coronavirus findet man unter:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

<http://www.dartsverband.at/images/aussendungen/Handlungsempfehlungen%20EDV30062020.pdf>